



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0119/2016		Datum:	02.03.2016
Kulturdezernentin				
Verfasser:	44-Musikschule	Az:	44./Lö./Kl.	
Gremienweg:				
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
11.04.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
07.04.2016	Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
Betreff:	Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Musikschule der Stadt Koblenz - Musikschulgebührensatzung - vom 31.05.1999 in der Fassung der siebten Änderungssatzung vom 28.07.2015.			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Musikschule der Stadt Koblenz - Musikschulgebührensatzung - vom 31.05.1999 in der Fassung der siebten Änderungssatzung vom 28.07.2015

Begründung:

Die Gebühren im Elementar-, Instrumental- und Vokalbereich wurden zuletzt in 2014 moderat um durchschnittlich 2% angepasst.

Um die steigenden Personalkosten teilweise zu kompensieren, soll auch auf Empfehlung des Landesrechnungshofs hin eine Gebührenanpassung vorgenommen werden. Der Vergleich (Benchmarking) mit entsprechend großen Musikschulen in Rheinland-Pfalz ergibt, dass die Gebühren mit der Anpassung im oberen Drittel aller vergleichbaren Schulen des Landesverbandes liegen. In der als Anlage beigefügten Synopse sind die einzelnen Erhöhungen transparent gegenübergestellt.

Durch die Gebührenanpassung kann von jährlichen Mehrerträgen an Unterrichtsgebühren und Erstattungen (Unterricht Ganztagschulen, Bläserklasse etc.) in Höhe von ca. € 35.000 € ausgegangen werden.

Nach § 6 Abs. 3 kann die Musikschule einen Teilerlass (Sozialermäßigung) von bis zu 80% der Unterrichtsgebühren gewähren, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen vorliegen. Neben diesen Voraussetzungen setzt der Teilerlass bisher auch das Bestehen einer jährlichen praktischen Leistungsüberprüfung voraus. Der Zweck dieser Leistungsüberprüfung kann jedoch auch erreicht werden, indem die Prüfung durch eine schriftliche Bewertung des/der

Fachlehrers/in über die Leistungen des/der Schülers/in abgelöst wird. Durch diese schriftliche Bewertung kann der Personal- und Zeitaufwand, der bisher für diese Prüfungen aufgewendet wurde, deutlich reduziert werden.

Anlagen:

- Anlage zur BV/0119/2016 Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die
Gebührenerhebung für Leistungen der Musikschule der Stadt Koblenz
- Anlage zur BV/0119/2016 Synopse der Gebührenänderungen im Vergleich zum laufenden
Schuljahr 2015/2016